

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.225.019

Wien, am 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Drozda, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. März 2021 unter der Nr. **5933/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Untätigkeit der Bundesregierung beim Erhalt der Wiener Zeitung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Was war das Ergebnis der Aufsichtsratssitzung der Wiener Zeitung GmbH im März 2021, in der insbesondere der Jahresabschluss 2020 und die wirtschaftliche Perspektive besprochen wurde?*

Die vorliegende Frage fällt in die alleinige Ingerenz der Organe der Wiener Zeitung GmbH, Geschäftsführer und Aufsichtsräte. Die Frage ist daher gemäß Artikel 52 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Zu Frage 2:

2. *Wie lauten die Eckdaten des Jahresabschlusses 2020?*

Die Eigenmittelquote beträgt 77,5% (2019: 76,7%). Die liquiden Mittel betragen 5.324.000 Euro (2019: 6.296.000 Euro). Der Gesamtumsatz beläuft sich auf 20.849.000 Euro (2019: 23.119.000 Euro). Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 945.000 Euro (2019: 1.014.000 Euro) und aus der Investitionstätigkeit -27.000 Euro (2019: -77.000 Euro); In Summe ergibt sich ein Mittelabfluss von -972.000 Euro (2019: ein Mittelzufluss von 936.000 Euro).

Zu den Fragen 3 bis 11:

3. *Wie wollen Sie die Zukunft der „Wiener Zeitung“ sichern?*
4. *In der Anfragebeantwortung 2895/AB wurde klargestellt, dass „die Bundesregierung um eine effiziente und zukunftsorientierte Neuaufstellung bemüht ist.“ Welche konkreten Schritte wurden gesetzt?*
5. *Gibt es das bereits mehrmals angekündigte alternative Finanzierungskonzept für den Erhalt der Printausgabe der „Wiener Zeitung“ bereits?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht dieses Konzept im Detail aus?*
 - b. *Wenn ja, Wenn nein, warum gibt es dieses noch nicht?*
6. *Welche neuen, innovativen Geschäftsmodelle wurden seit 2018 von Seiten der Geschäftsführung der „Wiener Zeitung“ vorgelegt?*
 - a. *Was hat deren Prüfung jeweils ergeben?*
7. *Der Entfall von Entgelten für Pflichtveröffentlichungen sollte Hand in Hand gehen mit der Implementierung von neuen Geschäftsgrundlagen des Unternehmens. Warum wurde das nicht umgesetzt?*
8. *Welche Finanzierungsvarianten wurden bisher im BKA mit welchem Ergebnis durchgerechnet?*
9. *Gibt es Pläne, die „Wiener Zeitung“ als Institution der Journalismusausbildung mit praktischem Übungsfeld online und gedruckt weiterzuführen?*
 - a. *Wenn ja, wie lauten diese konkret?*
 - b. *Wie kann in diesem Modell die Finanzierung sichergestellt werden?*
10. *Gibt es Überlegungen das Firmenbuch aus dem Justizapparat herauszulösen und der Wiener Zeitung GmbH zu überantworten?*
 - a. *Wenn ja, wie lauten diese konkret?*
 - b. *Wie kann in diesem Modell die Finanzierung sichergestellt werden?*
11. *Welche anderen Möglichkeiten wurden geprüft, um einerseits die von der EU-Richtlinie verlangte zentrale Stelle für Unternehmensinformationen vorzusehen und gleichzeitig die Finanzierung der „Wiener Zeitung“ zu sichern?*

Das vergangene Jahr hat uns allen erneut vor Augen geführt, wie bedeutend die Presse- und Medienfreiheit sowie die Vielfalt an kritischen und qualitativen Medienunternehmen in Österreich für unsere Demokratie ist. Die Wiener Zeitung ist dabei ein Bestandteil der österreichischen Medienlandschaft, wenngleich sie bereits eine Vielzahl an gesellschaftlichen Umbrüchen miterlebt und sich historisch stets dem Wandel der Zeit angepasst hat. Die Finanzierung der Tageszeitung „Wiener Zeitung“ erfolgt heute nahezu ausschließlich durch die Pflichtveröffentlichungen im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“, das eine Einheit mit der Tageszeitung bildet. Die mit den Pflichtveröffentlichungen verbundenen Kosten werden durch die Richtlinie (EU) 2019/1151 über den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht (Digitalisierungs-RL), welche bis Frist 1. August 2021 in nationales Recht umzusetzen ist, grundlegend neu geregelt.

Die nationale Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1151 und der sich damit zwangsläufig ändernde Prozess der Veröffentlichungspflicht macht eine Transformation des bisherigen wirtschaftlichen Modells unumgänglich. Dieser Handlungszwang kann allerdings durchaus als willkommene Möglichkeit für die Tageszeitung begriffen werden, um ganz im Sinne der Digitalisierung ein zukunftssträchtiges und nachhaltiges Geschäftsmodell zu entwickeln. Im Zuge der Transformation der Wiener Zeitung ins digitale Zeitalter sind dabei zahlreiche und vielfältige neue Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Zeitung denkbar.

Das Bundeskanzleramt hat bereits zahlreiche Überlegungen zu neuen Geschäftsmodellen angestellt, die auch die Ergebnisse interner Strategieprozesse der Wiener Zeitung gemeinsam mit der Belegschaft und Studien zur zukünftigen Ausgestaltung und zur nachhaltigen wirtschaftlichen Tragfähigkeit der „Wiener Zeitung“ berücksichtigt haben. Bereits jetzt betreibt die Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH verschiedene digitale Plattformen; so ist die Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH Verrechnungsstelle der Republik Österreich und betreibt als solche die webbasierte Anwendung auszug.at. Im Bereich Vergabewesen werden die Services auftrag.at sowie vergabeservice.at angeboten. Schließlich verlegt die Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH unter anderem den Druck der österreichischen Bundesgesetzblätter sowie diverser Amtsblätter (Finanzblatt, parlamentarische Materialien etc.) und stellt diese auch digital zur Verfügung. Die Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH ist außerdem Serviceleister für die Muttergesellschaft Wiener Zeitung GmbH in kaufmännischen Bereichen und der IT.

Derzeit werden die Modelle für die Zukunft der Wiener Zeitung mit unserem Regierungspartner umfassend und umsichtig diskutiert. Gemeinsam sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass es für spezielle Zeiten auch spezielle Lösungen braucht und daher haben wir

bereits im Regierungsprogramm verankert, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, die wir nun gemeinsam mit der Wiener Zeitung evaluieren. Ebenso ist im Regierungsprogramm festgehalten, die Pflichtveröffentlichungen in Print abzuschaffen und damit auch die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten zeitgemäß weiterzuentwickeln. Als Ausgangspunkt darf ich festhalten, dass Verlautbarungen, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen und Informationen sowie die Einrichtung eines allgemein zugänglichen, zentralen, übersichtlichen und staatlichen Verlautbarungs- und Veröffentlichungsorgans zu den öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Republik gehören. Das „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ ist das zur Veröffentlichung amtlicher Verlautbarungen bestimmte Publikumsmedium. Realität ist aber, dass Informationen von allgemeinem öffentlichen oder wirtschaftlichem Interesse nicht zentral, einheitlich und umfassend verfügbar sind, sondern das Verlautbarungs- und Veröffentlichungswesen in Österreich auf vielen Informationsplattformen verteilt ist. Das hat zur Folge, dass der Prozess der Informationsfindung erheblich erschwert wird sowie Aufwand und Kosten für die Informationsbeschaffung zunehmend steigen.

Daher soll die Wiener Zeitung GmbH zukünftig *das* digitale und transparente „Schwarze Brett“ der Republik in Form einer neuen „zentralen elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform“ sein, das als Informationsstelle allen Bürgerinnen und Bürgern bestehende und zukünftige Verlautbarungen, Kundmachungen und Veröffentlichungen von derzeit verschiedenen Informationsplattformen und Registern einfach, zentral und kostenfrei zugänglich macht bzw. stufenweise integriert.

Nicht vom öffentlich-rechtlichen Auftrag umfasst und damit nicht Aufgabe der Republik ist der Betrieb und die Finanzierung einer Tageszeitung. Dennoch soll bei Umsetzung des Regierungsprogramms im Rahmen eines neuen Geschäftsmodells ein Medium erhalten und diesem auch hinsichtlich einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Auftrag als Bildungs- und Publikationsmedium der Republik verliehen werden. Im Zuge der Transformation der Wiener Zeitung ins digitale Zeitalter und der damit notwendigen Einstellung von Geschäftsbereichen und Abteilungen, wird es besonders wichtig sein, die Auswirkungen der Transformation auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialverträglich zu gestalten und damit verbundene Nachteile durch verschiedenste Maßnahmen bestmöglich abzufedern.

Die Transformation der Wiener Zeitung GmbH hat zum Ziel, einen nachhaltigen Umbau des Unternehmens mit den neuen Kernaufgaben sicherzustellen und eine sinnvolle und wachsende Aufgabe für die Zukunft der Wiener Zeitung als Amtsblatt der Republik Österreich zu

ermöglichen. Die Wiener Zeitung GmbH bleibt als Unternehmen bestehen und erfüllt sinnvolle Aufgaben im Staat.

Die Presse- und Medienfreiheit sowie die Vielfalt an kritischen und qualitativen Medienunternehmen in Österreich sind für unsere Demokratie von außerordentlicher Bedeutung. Die österreichischen Journalistinnen und Journalisten leisten mit ihrer detaillierten Berichterstattung und gezielter Faktenprüfung einen enorm wichtigen Beitrag in unserer Gesellschaft und haben ihren fundamentalen Stellenwert im Laufe der Corona Krise erneut bewiesen. In dieser Zeit haben zahlreiche Medienvertreterinnen und Medienvertreter die massiven Einbrüche am Werbemarkt und die empfindlichen Umsatzeinbußen berechtigterweise beklagt. Aufgrund der teilweise wirklich existenzbedrohenden, Corona-bedingten Umsatzeinbußen unserer heimischen Medienunternehmen, galt es für uns als Bundesregierung von Beginn der Krise an alles zu tun, um den Fortbestand und die Vielfalt der österreichischen Medienunternehmen über die Corona Krise hinaus zu sichern und zu stärken. Daher haben wir insgesamt rund 45 Millionen Euro Sonder-Medienförderungen auf den Weg gebracht, um den heimischen Medienunternehmen durch diese unverschuldete Notlage zu helfen. Nach den ersten beiden Hilfspaketen für Tageszeitungen, Privatrundfunk und nicht-kommerziellen Rundfunk wurden im dritten Hilfspaket auch Wochenzeitungen, Zeitschriften, Regionalzeitungen sowie Onlinezeitungen bzw. -zeitschriften berücksichtigt und finanziell unterstützt. Das Ziel ist es, durch ein stabiles Fundament, den Erhalt und die Vielfalt des Medienstandorts Österreich auch über die Herausforderungen der Corona Krise hinaus zu sichern und zu stärken.

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich darüber hinaus zu einer Medienpolitik, die Grundwerte wie Pluralismus, Unabhängigkeit, Medien- und Pressefreiheit sowie Innovation sicherstellt und fördert. Zusätzlich sehen wir es als zentrale Aufgabe, auf die veränderten Rahmenbedingungen durch die fortschreitende Digitalisierung und Globalisierung zu reagieren, die auch vor dem Mediensektor nicht Halt machen. Öffentlich-rechtliche wie auch die privaten Marktteilnehmer stehen vor neuen, großen Herausforderungen, da digitale Technologien die Art und Weise, wie Inhalte produziert, verbreitet und konsumiert werden, verändern. Diese veränderten Rahmenbedingungen bergen viele attraktive Chancen, die jedoch neue Antworten und Ansätze erfordern. Darüber hinaus sehen sich österreichische Medien einem ungleichen Wettbewerb mit international agierenden Plattformen ausgesetzt. Hier braucht es dringend faire Rahmenbedingungen, damit österreichische Medienunternehmen konkurrenzfähig bleiben.

Das Bundeskanzleramt hat daher, gemeinsam mit dem Koalitionspartner und nach umfassender Konsultation von Expertinnen und Experten sowie zahlreicher Stakeholder, mit dem Ministerial-Entwurf des „Fonds zur Förderung der digitalen Transformation“ die Basis für ein neues zielgerichtetes Förderinstrument ausgearbeitet. Dieses soll der Dominanz internationaler Medien- und Kommunikationsplattformen am digitalen Medien- und Werbe-markt entgegenwirken und die österreichischen Medienunternehmen dabei unterstützen, nachhaltige und konkurrenzfähige digitale Geschäftsmodelle zu etablieren. Das neue Förderinstrument soll dazu beitragen, die Medienvielfalt in unserem Land auch in Zukunft sicherzustellen. Der Entwurf wurde am 29. Jänner 2021 zur sechswöchigen parlamentarischen Begutachtung in Österreich vorgelegt. Die im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eingelangten Stellungnahmen wurden nach Ende der sechswöchigen Frist von den Fachexpertinnen und -experten sowie den Legistinnen und Legisten des Bundeskanzleramts genau geprüft und Anpassungen am Gesetzesentwurf vorgenommen. Darüber hinaus muss der Großteil des geplanten Gesetzesentwurfes als staatliche Beihilfe bei der EU-Kommission im Wege gem. Art 108 Abs. 3 AEUV notifiziert werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Notifizierungsverfahrens, wird der Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht werden.

Zu Frage 12:

12. Wie hoch waren die Umsätze der Wiener Zeitung im Jahr 2020?

Der Umsatz betrug im Jahr 2020 20.849.381,87 Euro.

Zu Frage 13:

13. Welcher Anteil davon ist für das Jahr 2020 auf Pflichtveröffentlichungen zurückzuführen?

a. Wie groß ist hier der Entfall seit der Corona-Krise?

Auf Pflichtveröffentlichungen entfielen 17.607.205,71 Euro.

Die gesamte Auswirkung ist noch nicht in voller Höhe abschätzbar. Unter anderem deshalb, weil gesetzlich die Möglichkeit zur Verschiebung der Veröffentlichung der Jahresabschlüsse gewährt wurde und es deshalb zu einer Verschiebung von Umsätzen vom Jahr 2020 ins Jahr 2021 kommen wird. Nach derzeitigem Stand gab es im Jahr 2020 eine Abweichung der erwarteten Einnahmen aus Pflichtveröffentlichungen in Höhe von 1.163.000 Euro. Die Auswirkungen auf das Jahr 2021 sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar.

Zu Frage 14:

14. Wie hoch waren die Umsätze der Tochter „Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH“ im Jahr 2020?

Der Umsatz betrug im Jahr 2020 7.159.961,62 Euro.

Zu Frage 15:

15. Wie viele Journalistinnen und Journalisten waren 2020 in Vollzeitstellen in der Redaktion der „Wiener Zeitung“ beschäftigt?

Im Jahr 2020 waren in der Redaktion 58,84 Mitarbeiter beschäftigt. Die dargestellten Angaben beziehen sich auf Vollzeitäquivalente, da die Anzahl der Vollzeitstellen nicht aussagekräftig ist.

Zu Frage 16:

16. Welche Maßnahmen in welcher Höhe wurden von Ihrer Seite bisher getroffen, um die „Wiener Zeitung“ in der Corona-Krise oder in deren Folge zu unterstützen?
a. Welche Maßnahmen sind hier in Zukunft noch geplant?

Die Wiener Zeitung wird – wie bereits weiter oben ausgeführt – fast ausschließlich aus Mitteln der Pflichtveröffentlichung finanziert. Rund 85% des Gesamtumsatzes der Wiener Zeitung sind darauf zurückzuführen. Damit ist die Wiener Zeitung von den allgemeinen Umsatzeinbußen in der entgeltlichen Kommunikation aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise weniger betroffen als andere Medien. Spezielle Maßnahmen waren daher aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich und sind zukünftig auch nicht geplant.

Sebastian Kurz

